



## Niederschrift

### I. Öffentlicher Teil

|         |  |
|---------|--|
| Sitzung | des Unterausschusses Jugendhilfeplanung  |
| Ort:    | Berliner Str. 6, 03046 Cottbus, Raum 130 |
| Datum   | 23.08.2021                               |
| Beginn  | 15:00 Uhr                                |
| Ende    | 16:30 Uhr                                |

## A | Öffentlicher Teil

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Unterausschussvorsitzende Herr Schulz eröffnet die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

### TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schulz stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugegangen ist.

#### Anwesenheit

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Herr Schulz                    | Fraktion CDU                           |
| Herr Amat Kreft (ab 15.05 Uhr) | Fraktion AUB SUB                       |
| Herr Lachmund                  | Humanistisches Jugendwerk Cottbus e.V. |
| Frau Reichan                   | Miteinander gGmbH                      |

#### Vertreter der Verwaltung:

|                  |   |
|------------------|---|
| Herr Schneider   | Jugendamtsleiter                              |
| Herr Bock        | Jugendhilfeplaner                             |
| Herr Messenbrink | Teamleiter Jugend und Familie                 |
| Herr Bernhard    | Sozialarbeiter Jugendförderung / Jugendschutz |

Es sind vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Unterausschuss ist damit beratungs- und beschlussfähig.

### TOP 3 Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die vorliegende Niederschrift vom 17.05.2021 wird ohne Einwendungen bestätigt.

#### **TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung vom 16.08.2021 bildet die Grundlage für die Sitzung. Es werden keine Einwendungen hervorgebracht.

Herr Schneider bittet darum unter TOP 8 zwei Informationen geben zu dürfen. Der Bitte wird zugestimmt.

#### **TOP 5 Vergabe der Transfermittel Familienförderung (§16 SGB VIII)**

Herr Schneider informiert zunächst darüber, dass für das Haushaltsjahr 2022 nach dem aktuellen Stand der Haushaltsplanung die Mittel des Jahres 2021 um 2% erhöht zur Verfügung stehen.

In der Anmeldung zum Haushalt 2022 vom 31.05.2021 wurden, wie vereinbart, vom Jugendamt zusätzliche 40.000,-€ für die Förderung nach §16 SGB VIII beantragt. Dies sollte dazu dienen, in erster Linie Wochenendbedarfe der Familien zu decken. Aufgrund der örtlichen Haushaltssituation wurde die mittelfristige Finanzplanung als Zielvorgabe gesetzt und demzufolge kann dem finanziellen Aufwuchs in der weiteren Planung nicht entsprochen werden.

Herr Bernhard berichtet mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) über die geplante Vergabe der Transfermittel Familienförderung. Zusätzlich verteilt er eine Tischvorlage (Anlage 2), welche Auskunft über die Träger und deren beantragte Maßnahmen gibt. Demnach sollen sechs Träger und die von ihnen eingereichten elf Maßnahmen jeweils im Bereich der Personalkosten 2% mehr Fördermittel erhalten. Ein Träger, welcher lediglich eine Sachkostenförderung erhält, ist mit derselben Zuwendungssumme wie 2021 berücksichtigt. Darüber hinaus gab es einen Erstantrag, der in der Förderung unberücksichtigt blieb.

Im Anschluss an die Präsentation stellt Herr Schulz fest, dass der Unterausschuss keinen Beschluss vornehmen muss. Vielmehr könne der vorliegende Vorschlag im September 2021 im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden. Herr Schneider ergänzt, dass seitens der Verwaltung die Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss Oktober 2021 vorgesehen ist und dem Werdegang gefolgt werden kann.

Herr Raab als Sprecher der AG Familienförderung gibt bekannt, dass zwei Klausurtagungen zu den Themen Bedarfslagen und Wirkungen der Familienförderung stattfanden. Er bittet darum, die Ergebnisse der Tagungen vorstellen zu dürfen, um die Entscheidung für 2022 zu unterstützen. Es wird vereinbart, dass Herr Raab diese Präsentation am 20.09.2021 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und am 05.10.2021 im Jugendhilfeausschuss einbringt. Der Unterausschuss im September 2021 wird dann auch genutzt, um die Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss im Oktober 2021 zu beraten.

#### **TOP 6 Vergabe der Transfermittel Jugendförderung**

Herr Messenbrink übernimmt das Wort und stellt den Vorschlag für die Vergabe der Transfermittel Jugendförderung anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) vor. In Ergänzung verteilt auch er eine Tischvorlage (Anlage 4) an die Anwesenden. Er berichtet, dass keine neuen Anträge eingegangen sind und betont, dass künftig die Antragsfrist 31.05. als bindend gilt und verspätet eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Herr Messenbrink erläutert die Anmerkungen in der Tischvorlage näher. Grundsätzlich stehen auch in diesem Bereich 2% mehr Transferleistungen als 2021 zur Verfügung. Da ein Projekt jedoch unterjährig gefördert wurde, wird vorgeschlagen dieses gemäß Antrag zu fördern. Im Gegenzug dazu würden die anderen Projekte jeweils eine Erhöhung um 1,2% im Vergleich zur Zuwendung 2021 erhalten. Die restlichen finanziellen Mittel können für Mikroprojekte eingesetzt werden.

Herr Schneider erinnert an einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses, welcher besagt, dass Mikroprojekte nur von Trägern beantragt werden dürfen, die keine Jahreszuwendung

erhalten. Es wird vereinbart, dass bis zum nächsten Unterausschuss geprüft wird, ob der Beschluss auf das Jahr 2021 befristet ist oder dauerhaft gilt.

Im Übrigen wird der Terminleiste für die Vergabe der Transfermittel Familienförderung gefolgt.

Abschließend erfolgt eine allgemeine Diskussion zu steigenden Kosten in der Jugendhilfe. Herr Schneider verweist u.a. darauf, dass Cottbus landesweit führend in der Familien- und Jugendförderung ist. Herr Lachmund erinnert zudem, dass auch Drittmittel durch die Träger beantragt werden können. Hier kann Herr Bock als Ansprechpartner genutzt werden.

**TOP 7      Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe  
gem. § 75 SGB VIII**

Antragsteller: Förderverein des Oberstufenzentrum Cottbus e.V.

Die Beschlussvorlage (Anlage 5) wird durch Herrn Schneider vorgestellt. Herr Messenbrink ergänzt Informationen zum Prozedere der formalen Anerkennung.

Es wird vorgeschlagen, die Anerkennung nicht nur zeitlich, sondern zunächst auch inhaltlich auf die Sozialarbeit an Schulen zu befristen.

Insgesamt stehen in Cottbus für die Migrationsarbeit an Schulen 13 Stellen zur Verfügung. Zehn werden durch die Stadt Cottbus besetzt, drei durch freie Träger. Zwei Stellen davon besetzt der Förderverein des Oberstufenzentrum Cottbus e.V. seit dem 01.01.2021. Dies ist möglich, da für die Förderung keine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe notwendig ist.

In der folgenden Diskussion werden verschiedene Sachverhalte angesprochen. Es wird vereinbart, dass das Jugendamt prüft, ob dem antragstellenden Träger ein Nachteil entsteht, wenn die Vorlage nicht im September, sondern im Oktober 2021 im Jugendhilfeausschuss beraten wird. Ist dies nicht der Fall wird der Antrag nochmals im Unterausschuss am 20.09.2021 beraten. Bis dahin erfragt Herr Messenbrink beim Träger, ob die aktuellen Unterlagen, die der Anerkennung zu Grunde liegen, mit dem Protokoll an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung weitergeleitet werden können bzw. der Träger diese auf der eigenen Homepage zur Verfügung stellt.

**TOP 8      Sonstiges**

Herr Schneider berichtet zunächst über die aktuelle Lage der Corona-Pandemie, welche am 23.08.2021 in Cottbus eine Inzidenz von 45 aufweist.

Des Weiteren informiert Herr Schneider über ein Bundesprogramm mit dem Titel „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Grundsätzlich sollen finanzielle Mittel in Höhe von 2 Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt werden, um beispielsweise Sozialarbeit und Freiwilligenarbeit an Schulen weiterzuentwickeln, Lernrückstände aufzuholen oder Sprachförderung in Kitas zu stärken. Dabei sollen auch freie Träger in die Angebote / Angebotsentwicklung einbezogen werden. Herr Bock hat bereits bzw. wird hierzu weitere Informationen an die Träger übersenden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der nächste Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit dem Weltkindertag korreliert. An diesem Tag haben die freien Träger verschiedene Angebote in ihren Einrichtungen geplant. Daher wird vereinbart, dass der nächste Termin auf den 21.09.2021, um 15.30 Uhr verschoben wird. Frau Scheffel wird zur endgültigen Terminfestsetzung und Abstimmung Kontakt zu Herrn Schulz aufnehmen.

Herr Schulz bedankt sich für die Mitarbeit der Anwesenden und die Organisation der Räumlichkeit. Er schließt die Sitzung um 16.30 Uhr.

gez. Dietmar Schulz  
Unterausschussvorsitzender

Stefanie Schulze  
Protokollantin